

**Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im
Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und
Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs
Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 4. Januar 2016

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 01/2016, S. 151)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetz in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat

des Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie am 2. Dezember 2015

unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 14. Dezember 2015, Az. 03/02/12/03/11/01/088/AH genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 31. Juli 2012 (StAnz. S. 1749), zuletzt geändert durch Ordnung vom 7. Oktober 2015 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 12/2015, S. 918ff.), wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang zu Nr. 4.1. Französisch Fach 1 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe A Nr. 2. erhält folgende Fassung:

„2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3)

Keine“

b) Buchstabe B Nr. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Studium umfasst 19 Leistungspunkte und gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul 10 Integriertes Modul: Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Fachdidaktik

Modul 12 Französische Kulturwissenschaft II und Landeskundedidaktik“

- bb) In Modul 10 werden das Wort „Hauptseminar“ durch das Wort „Seminar“ und das Kürzel „HS“ durch das Kürzel „S“ ersetzt.
- cc) In Modul 12 werden das Wort „Hauptseminar“ durch das Wort „Seminar“ und das Kürzel „HS“ durch das Kürzel „S“ ersetzt; das Wort „Hauptseminars“ wird durch das Wort „Seminars“ ersetzt; der Klammerzusatz „(12-15 S.)“ wird durch den Klammerzusatz „(15-20 S.)“ ersetzt.
- dd) In der Legende wird die Zeile
- „HS= Hauptseminarseminar“
- gestrichen; nach der Zeile
- „PSt = Projektstudie“
- wird die Zeile
- „S = Seminar“
- eingefügt.

2. Der Anhang zu Nr. 4.2. Französisch Fach 2 wird wie folgt geändert:

- a) Buchstabe A Nr. 2. erhält folgende Fassung:

„2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3)

Keine“

- b) Buchstabe B Nr. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Modul 7 erhält folgende Fassung:

”

Modul-Nr. 7		Sprache der Gegenwart: Lernen und Lehren der französischen Sprache				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Französische Gegenwartssprache	V	1	WP	2 SWS	2 LP	
Französische Sprachwissenschaft (PS3)	PS	2	WP	2 SWS	2 LP	
Sprachdidaktik	V	1	P	1 SWS	1 LP	Klausur (60 Min.)
Sprachdidaktik	Ü/ Tut	1	P	1 SWS	1 LP	
Modulprüfung	Hausarbeit im Proseminar (12-15 S.)				2 LP	
Gesamt				6 SWS	8 LP	
Zugangsvoraussetzungen	Keine					
Sonstiges						

“

bb) In Modul 10 werden das Wort „Hauptseminar“ durch das Wort „Seminar“ und das Kürzel „HS“ durch das Kürzel „S“ ersetzt.

cc) Modul 11 erhält folgende Fassung:

”

Modul-Nr. 11	Vertiefungsmodul Sprach- und Literaturwissenschaft: ausgewählte Themen					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Vorlesung zur französischen Sprachwissenschaft	V	2	WP	2 SWS	2 LP	
Vorlesung zur französischen Literaturwissenschaft	V	1	WP	2 SWS	2 LP	
Seminar zur französischen Sprach- oder Literaturwissenschaft	S	1 (2)*	WP	2 SWS	5 LP	
Seminar zur französischen Sprach- oder Literaturwissenschaft	S	3	WP	2 SWS	5 LP	Hausarbeit (15-20 Seiten)
Modulprüfung	Prüfungskolloquium (20 Min.)					
Gesamt				8 SWS	14 LP	
Zugangsvoraussetzungen						
Sonstiges	Es muss je ein Hauptseminar aus dem Bereich der Sprach- und der Literaturwissenschaft gewählt werden. Die Hausarbeit wird optional in einer der beiden Veranstaltungen angefertigt. Die Modulprüfung hat den Stoff einer Vorlesung und eines Seminars zum Gegenstand, wobei Sprach- und Literaturwissenschaft abgedeckt sein müssen.					

* für Studierende mit der Fächerkombination Geschichte/Französisch

“

ee) In Modul 12 werden das Wort „Hauptseminar“ durch das Wort „Seminar“ und das Kürzel „HS“ durch das Kürzel „S“ ersetzt; das Wort „Hauptseminars“ wird durch das Wort „Seminars“ ersetzt; der Klammerzusatz „(12-15 S.)“ wird durch den Klammerzusatz „(15-20 S.)“ ersetzt.

ff) In der Legende wird die Zeile

„HS= Hauptseminarseminar“

gestrichen; nach der Zeile

„PSt = Projektstudie“

wird die Zeile

„S = Seminar“

eingefügt.

Artikel 2

Diese Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 4. Januar 2016

Der Dekan des
Fachbereiches 05 – Philosophie und Philologie
Univ.-Prof. Dr. Stephan Jolie